

Wilhelmshaven, 07.10.2026

Fachbereich: Eigenbetrieb GGS

Beschlussvorlage

Umfirmierung Pächterin Henschelstraße 15C

Beratungsfolge	Sitzungstag
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	01.10.2026
Verwaltungsausschuss	15.10.2026
Rat	07.10.2026
Rat	15.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den Beschluss 105/2026 vom 22.04.2026 zum städtischen Grundstück Henschelstr. 15C zur gastronomischen Nutzung dahingehend zu ändern, dass der Vertrag nicht mit Frau Kea Ogrinc als Privatperson, sondern mit der „Banter See Gastronomie UG (haftungsbeschränkt)“, derzeit in Gründung, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Kea Ogrinc, abgeschlossen wird.

gez. _____
Burmeister
Kaufm. Betriebsleitung

gez. _____
Sichtvermerk OB

gez. _____
Bruns
Dezernent

Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 den Abschluss eines Mietvertrages zum städtischen Grundstück Henschelstr. 15C zur gastronomischen Nutzung mit Frau Kea Ogrinc beschlossen. Gegenstand der vertraglichen Regelung ist ausschließlich die städtische Grundstücksfläche.

Frau Ogrinc hat dem Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude (GGS) im Zuge der finalen Vertragsabstimmung mitgeteilt, dass sie den gastronomischen Betrieb aus betriebsorganisatorischen und steuerlichen Gründen im Rahmen einer Kapitalgesellschaft führen möchte. Zu diesem Zweck befindet sich die „Banter See Gastronomie UG (haftungsbeschränkt)“ derzeit in Gründung, deren alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin Frau Ogrinc ist. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Betreiberin beantragt, den Mietvertrag unmittelbar mit der neu gegründeten Gesellschaft abzuschließen.

Da nur das Grundstück Vertragsgegenstand ist, wird die Erhöhung des Haftungsrisikos für die Stadt bei möglichen finanziellen Unsicherheiten als gering bewertet.

Sämtliche weitere, im Ursprungsbeschluss festgelegten Konditionen, insbesondere die Miethöhe für das Grundstück, die Vertragslaufzeit sowie die wechselseitigen Nutzungs- und Instandhaltungspflichten, bleiben von dem Wechsel auf die Gesellschaft vollumfänglich unberührt. Zusätzliche Sicherheitsleistungen werden nicht erhoben.

Es wird daher empfohlen, den bestehenden Beschluss anzupassen, um die vertragliche Grundlage für den weiteren Betrieb vor Ort zu gewährleisten. Ob der Vertragspartner als Privatperson auftritt oder als Gesellschaft, hatte bei der Bewertungsmatrix zu den Konzepten keine Auswirkung auf die Punktevergabe.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ nein
☐ ja

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

- ☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix	0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu					

Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			